

Soanabends, den 18. Aprilis, 1767.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

15.



Wochentliche-Stettinische Frag u. Anzeigungs-Sachrichthen,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo Gelder anzuleiben, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Laren, zu Stettin und Schwinemünde ausgegangene und angkommene Schiffe; dergleichen Woller- und Getreide-Preise von Vor- und Hinterpoltern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Das Haus, des verstorbenen Regierungs-Präsidenten von Wachholz, welches zu Stettin am Rohr-
markt liegen, und wovon der Concessionarius Crappe, mit dem intendirten Mäherrechte abgemie-
sen ist zum öffentlichen Verkauf gestellt, und dazu Termint auf den 21sten November a. c. zum ersten-
ten 13ten Februar zum andern und den 30sten April 1767 zum dritten und letztenmale angeföhret; alsoz-
dawn die Käufer sich zu gestellen, und der Meistbietende die Abdikation zu gewarten, wo wider alsdann niemand gehörte werden wird. Signatur Stettin, den 20ten August 1766.

Königlich Preussische Pommersche und Brandenb. Regierung.

Bey

Bey dem Kaufmann Wrochow, ist zu haben: frisch mealter Kron-Saat, Holländische Schmelches- und Edammer Käse, diverse Satten Gläsche und Gläsch-Dörse, wie auch rockene Düscher-Diehlen, und Russische Tatz-Lichter, um den billigsten Preis.

Den 23ten April a. c. sollen der verborbenen Frau Burchardin Efferten, als: Siller, Kupfer, Zinn, Messing, Lüsse, Stühle, wobei ein halb Pouzin Preußische Stühle, Bettlen, Leinen, Kleidung, Gläse, und verschiedenes Hauss-Geräth; per Notarium Bourvolz, in des verborbenen Mahler's Laurich's Hause in der Oder-Strasse, des Morgens um 9 Uhr, gegen baare Bezahlung, in Courant verauktionirter werden.

In Friedr. Nicolai Buchhandlung zu Stettin, dessen Laden amho an der Schulstrasse, in Schulzens-Witwe Behaufung, ist zu haben: Darlegung der Gerechtsame sowohl derer jetzt so genannten Dichter, als auch der hohen Mächte, 4. 1767. 10 Gr. Sammlung moralischer Erzählungen für den Geschmack vieler Leuthe, 8. 1767. 10 Gr. Sammlung von Fragmenten über die neuere deutsche Litteratur, 8. 1767. 16 Gr. Etat's sur l' Esprit de la Legislation, favorable à l'Agriculture, à la Population, au Commerce, aux Arts &c. 2 Tomes, 8v Paris 1766. 20 Gr. Recueil des Pièces relatives à la persecution suscitée à Motier-Travers contre J. J. Rousseau, 8v Paris 1766. 1 Rsd.

Da der Kaufmann und Seiden-Händler Petersen, in der Schuh-Strasse gewilligt, sein Warens-Lager zu vermindern, so macht er es sowohl eingemüthe als auswärtige Freunde kund, sich fordern samst bey ihm einzufinden, und offerirt beständigste Preise, sowohl in ganzen als en detaillé.

Es sollen am Mittwoch als den 15ten April a. c. in der Fischer-Strasse, in des Meckler Behms Ver-hausung, 3 Ochsen alte Franz-Weine, öffentlich und gegen baare Bezahlung verkausset werden; Kauf-Justige belieben sich Morgens um 10 Uhr, bemeldeten Tages dafelbst einzufinden.

Der Auctiorator Nudloff, wird den 18ten May a. c. eine wohl conditionirte Bücher-Auction halten; Die Herren Liebhabere belieben sich selbigen Tages früh von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, in seinem Hause auf dem Schweizer-Hofe einzufinden. Der Catalogus ist zu tiersten.

Gute Mauer- und Dach-Steine, und bey dem Kaufmann David Heinrich Matthes in der gressen-Oder-Strasse, um blüglichen Preis zu haben.

Frischer Klynsch, F. G. C. blaue Farbe, ingleichen Hamburger ein Quart-Korcken bey Parthenen, und bey dem Kaufmann Herrn Büchner, um blüglichen Preis zu haben.

Es soll eine neue vierzähige Kutsch verkausset werden; Liebhabers können sich deshalb bey dem Verleger bisheriger Zeitung melden.

Der Bürger Stettin, will sein Haus abhiet auf dem Nöddenberg, nebst Brandweins-Geräthe, aus Feyer Hand verkaufen. In dem Hause sind 3 Stuben, und eine Wische, und bey den selben guter Hofraum, Ställung und Garret; Liebhabere dazu können sich in Termino den 28ten April a. c. bey dem Marie Schüler, des Morgens um 10 Uhr melden, und ihren Betrag ad protocolum geben.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaussem.

Als wegen Debitorität der auf Königlicher Rechnung in denen Königlichen Uckermarkischen Forsten geschlagen, und nach der Land-Siehe Ouagig angebrachten 65 Morgen Stach-Is, an Wipper-Orfes- und Tonnen-Stäbe, auch 47 Stücklein Klap-Holz, ben vorgemessener Längen, sowie ann hälften Öfferten geschehen, und daher anderweitige Termini licitari:is auf den 27ten April, 15ten May und 15ten June a. c. präfigirt werden; So wird solches jedommäglich, und besonders denen mit Holz-handeladen Kaufleuten und Schiffern hierdurch bekannt gemacht, und können diejenige, welche resolviert sind, dieses Stab- und klein Holz zu erhandeln, sich besondrs in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer einfinden, ihre Öffre ad protocolum geben, und geswärtigen, daß plus-lieblich das Holz gegen Bezahlung in Friederich's Dorf bis auf Königliche allernädigste Approbation abdotirt, auch darüber ein Contrat erheitet werden soll. Signatum Stettin, den 11ten April 1767.

Königlich Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Da denen Königlichen Verordnungen zu Folge, sämtliche Mühlen auf Erb-Pacht ausgethan werden sollen, und wir dahers auch dem Königlichen Interesse vor convenable finden, die Wasser-Mühle zu Boizenburg, Amt Belgard, erblich zu verkaufen, und deshalb Terminus licitari:is auf den 15ten, 15ten und 29ten April a. c. präfigirt; Als wird solches dem Publiko hiemit bekannt gemacht, und haben Kauflustige zu diesem angelegten Terminkris, besonders aber in ultimo Termino sich auf dem Königlichen Deputations-Collegio hieselbst Morgens um 9 Uhr einzufinden, ihr Gebot ad protocolum zu geben, und zu garantirren, daß dem Weißbrietenden diese Mühle bis auf allerhöchste Approbation vergeschlagen werden soll; wobei

aktf

über denen Leistungen zur Nachricht dienen, daß nach erfolgter Approbation sogleich baar Geld bezahlt werden muß. Signatum Stettin, den 17ten Martii 1767.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Dain denen zu Verkaufung 581 Stück Eichen in dem Bruchhausschen und Büzgerlinschen Revier, angezeigt getheilten Licitations-Termini, sich keine annehmliche Käufer gefunden, und daher andernmalige Termina licitationis auf den 14ten April, 2en May und 4ten Juni a. c. und zwar leichter pro ultimo allbier vor der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer übernommen worden: So wird solches denen Haushaltigen, und besonders denen mit Holz-handelnden Karfreuten und Schiffern hiermit bekannt gemacht, und haben sich Liebhabere absehn auf der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer hieselbigen Worgens um 9 Uhr einzufinden, ihren Both ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß plus licitanti das Holz, bis auf Königliche allerhöchste Approbation, zugeschlagen werden soll. Signaturum Stettin, den 28ten Martii 1767.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Als zu Debitierung des in nachspezifirten Aemter-Gorsten angesetzten Holz, nemlich: 1.) Im Achte Colba, im Mühlenbeckschen Revier: 30 Stück Büchen. 2.) Im Achte Stepenitz, im Stepenitzschen Revier: 10 Fichten mittel Balken, 30 dito Sparstücke, 100 Faden Fichten Schiffsholz. 3.) Im Hohenbrücker Revier: 10 Stück Fichten mittel Balken, 100 dito Sparstücke, 100 Faden Fichten, und 30 Faden Eßen Schiffsholz. 4.) Im Achte Gülgow: 111 Eichen zum Schiffsbau, 25 Stück Fichten mittel Balken, 30 dito Sparstücke, 100 Faden Eßen Schiffsholz. 5.) Im Achte Naugardien, im Rothentier- und Budlinischen Revier: 300 Faden Eßen Schiffsholz, abermalige Termina licitationis auf den 20ten Martii, 6ten und 22ten April a. c. präfigirter worden: So wird solches denen mit Holz-handelnden Karfreuten und Schiffern hiermit bekannt gemacht, und können die Liebhabere sich besonders in ultimo Termine auf der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, ihr Gebot ad protocolum geben und gewärtigen, daß den Meißbietenden, und wer die annehmlichsten Conditiones ertheilet, das Holz gegen Bezahlung in Friederichs vor, bis auf Königliche allerhöchste Approbation zugeschlagen, und der Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 2ten Martii 1767.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Als zur erblichen Verkaufung der Königlichen Schnelde-Mühle, Mühlens-Gebäude und Berlinerhütten, welche bei Hohenbrück im Achte Stepenitz belegen, Termina licitationis auf den 20ten Martii, 24ten April und 22ten May a. c. übernommen worden: So wird dem Publico solches hiermit bekannt gemacht, und können die Liebhabere sich besonders in ultimo Termine auf der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, ihr Gebot ad protocolum geben und gewärtigen, daß den Meißbietenden, und wer die annehmlichsten Conditiones ertheilet, das Holz gegen Bezahlung in Friederichs vor, bis auf Königliche allerhöchste Approbation geschlossen werden soll. Signatum Stettin, den 16ten Februarii 1767.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Da annoch in denen Königlichen Heiden, und auf denen Ablagen einiges Holz vorrathig, welches per modum licitationis verkauft werden soll, nemlich: 1.) Amt Stettin. Im Siegenorthschen Revier. a) Auf der Ablage: 42 Stück Fichten Balken von 6 Fuß, 184 Stück dito von 5 Fuß, 55 Stück dito Sparstücke, 30 Stück dito Bohlholz. b) In der Heide noch auf den Stamm: 9 Stück Fichten-Sägeblöcke, 80 Faden Büchen Holz. Im Falckenwaldschen Revier. a) Auf der Ablage: 5 Stück Eichen, 10 Stück Krummholtz. b) In der Heide auf den Stamm: 100 Faden Fichten Holz. 2.) Amt Uckermünde. Im Ahlebeckischen Revier. a) Auf der Ablage: 48 Stück Fichten Bohlstücke, 15 Faden Fichten Holz, 20 Faden Eichen Holz. b) In der Heide sind geschlagen: 283 Faden Fichten Holz. Auf den Stamm sieben noch: 34 Faden Eichen, 11 Faden Büchen Holz. Im Mühlburgischen Revier. a) Auf der Ablage: 50 Faden Büchen, 21 Faden Eßen Holz. b) In der Heide auf den Stamm: 10 Stück Fichten Balken von 5 Fuß. Im Neuenkrusischen Revier. a) Auf der Ablage Dünzig: 342 Stück Fichten Balken von 5 Fuß, 20 Stück Eichen von 8 bis 11 Zoll, 50 Faden Eichen, 20 Faden Fichten Holz. b) Auf der Ablage im Revier: 20 Stück Eichen von einem halben Faden Büchen, 370 Faden Fichten Holz. c) In der Heide sind geschlagen: 46 und 47 Stück Fichten Balken von 5 Fuß, 20 Faden Büchen Holz. d) Noch stehen auf den Stamm: 20 Stück Fichten-Sägeblöcke, 49 Stück runde Bohlstücke, 87 Faden Fichten Holz. Im Rothenmüllischen Revier. a) Bei der klein Hammerischen Schneide-Mühle: 62 Stück Fichten-Sägeblöcke. b) In der Heide: 1 Cuble-Eiche. c) Noch sieben auf den Stamm: 27 Stück Fichten-Sägeblöcke. Im Eggersdorfschen Revier. a) In der Heide sind geschlagen: 10 Faden Büchen Holz, 11 dito Eichen, 25 dito Eßen, 50 dito Fichten Holz. b) Bei der neuen Schneide-Mühle sind angefühten: 35 Stück Fichten-Sägeblöcke.

Sageblöcke. Im Torgelowschen Revier; 2000 Stück Eichene Schiss-Nägel. Im Säurenkrugischen Revier; 2000 Stück Eichene Schiss-Nägel. 3.) Amt Pudagla. Im Eselburger Revier. a) In der Heide auf den Stamm; 112 und einen halben Faden Eichen, 59 Faden Fichten Holz. b) In den Heiden stehen noch auf den Stämmen; 208 Faden Fichten Holz, und dazu Terminis llicitationis auf den 7ten, 28sten Martii und 25ten April a. c. präfigirer worden; So wird solches hiermit jedermanniglich, besonders denen mit Holz-handelnden Kaufleuten und Schläfern hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen welche resolviret das Holz in ein oder andern Revier zu erhaudeln, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10-Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, die Conditiones des Verkaufs an hören, sich von der Taxe und denen Kosten der Ausarbeitung und der Anfuhr informiren, aldena ihren Both ad protocolum thun, und gewährigen, das plus licitanci das Holz gegen baare Bezahlung in Golde addiciter, auch ein Contract darüber ertheilet werden solle. Signatum Stettin, den 10ten Februaris 1767.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Zu Chinnow auf der Insul Wollin, soll den 22sten April a. c. verschiedenes Leinen, Bettlen, Manner Kleidung, Blau, Kupfer, Eisenzeug, gute Taschen- und Haushülfen, Tabakketten, Hausrath, Küsten, Kästen, Tischen, Stubben, Porcelain und gläserne Gefäße, auch etwas Silber, per modum auctionis verkaufet werden; Kaufstücke belieben sich sodann auf dem Acker-Werke daselbst Morgens um 9 Uhr einzufinden, und zu gewährigen, daß plus licitancibus gegen baare Bezahlung der Aufschlag geschehen soll.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Es verkaufet alhier in Treptow an der Tollense, der Bürger und Tischler Meister David Meardel, einen Morgen Acker vor dem Mühlenther, am Gauschowen-Bege, zwischen Meister Grapentin und Höfis Erben delgen, an den Schulzen in dem hiesigen Stadt-Eigenthume Dorfe Grusow, Christoph Reymert um und für 80 Rthlr. Welches dem Publico hiemit bekannt gemacht wird.

Auch verkaufet alhier der Spitzgus Kessl, sein Wohnhaus in der Ober-Strasse, zwischen Georg Gressen, und der Witwe Gipken delgen, an den Buchmacher Meister Mühlenhagen um und für 250 Rthlr. Welches dem Publico hiemit bekannt geworben wird.

Als der Bürger und Brauermeistre Herr Stercken zu Treptow, nebst seiner Frau, geborene Leizauen, und deren Schwester Catharina Elisabeth Leizauen, ihre zu Colberg auf d. m. St. Mariens Kirchhofe befindliche drey Gräber, so sie von ihrem Vater, Meister Joachim Leizauen daselbst gearbeit, das von zwei Gräber an den Herrn Syndrum Kubbenrich sen. und das dritte Grab an den Bürger Herrn Philipp Sticheln daselbst, erk- und eigenthümlich verkauft haben; So wird solches nach Königlicher Verordnung gehörig bekannt gemacht.

4. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachtet.

Als die Pacht-Jahre, von dem im Hohenkrüschen Revier, Amts Stepenitz belegenen Theer-Ofen, welchen der Krüger Nieme in Pacht hat, zu ende geben, und solcher von Trinitatis 1767 auf von neuen verpachtet werden soll; und hierzu Terminis llicitationis auf den 12ten und 20ten April, und 25ten May präfigirer worden; So wird solches jedermanniglich und besonders denen, so das Theerschweren gefernet, hiemit bekannt gemacht, und können diejenigen welche gesonsten, den Theer-Ofen auf drei Jahre in Pacht zu übernehmen, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr, auf der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, ihr Gehob ad protocolum geben, und gewährigen, daß mit demzigenen, welcher die aufftheillichsten Conditiones offeriret, und der Königlichen Cass-Sicherheit bestellen kann, geschlossen, der Theer-Ofen auf Trinitatis. übergeben, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 29ten Martii 1767.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Demnach Seine Königliche Majestät in Preussen, übergnädigt resolvirter haben, die in dem Amt Himmelsstadt belegene Lohensche Glas-Hütte, nebst denen dabej befindlichen ökonomischen Pertinentien,

vom

von bevorstehenden Trinitatis 1767 an, auf 6 Jahre anderweitig zu verpachten, und zu dem Ende nächstehende Citations-Termine als der 10te April, 1ste und 22te May a. c. präfigirt werden; So können diejenigen so diese Glashütte in Pacht zu nehmen Lust haben, sich in denen angezeigten Terminen auf hleyger Krieges- und Domänen-Cammer melden, ihre Oefferten ad protocollum geben, und gewährlich, daß mit demselben, so die beste Conditiones offeriret wird, bis auf Seiner Königlichen Majestät allernädigsten Approbation der Pacht-Contract auf 6 nacheinander folgende Jahre geschlossen werden soll. Signatum Cölln, den 21sten Martii 1767.

Königlich Preußische Neumärkische Kriegs- und Domänen-Cammer.

Als das Königliche Eisen-Hütten-Werk bey Torgelow, an der Uecker liegend, mit allen Gebäuden und dazu gehörigen Pertinentien, dem Hohen-Ofen und Hammer-Schmieden, nichts davon ausgenommen, auf bevorstehenden Trinitatis in Pacht ausgeliehen, und von da an, anderweitig, nach den bisherigen Anschläge gegen Stellung sicherer Caution auf 6 Jahr, an den Meßbliebenden wieder verpachtet werden soll, und hiezu Termiini liecations auf den 27sten Martii, 28sten April und 26sten May a. c. präfigirte worten, so können Lebhabere hiezu sich besonders in ultimo Termino, vor der biesigen Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer früh Morgens um 9 Uhr einfinden, den Anschlag besichtigen, auch selbst vorher so auf den Torgelowschen Eisen-Hütten-Werk alles in Augenchein nehmen, und sodann ihres Gedochthun, da denn derjenige, so die besten und sichersten Conditiones und Oefferten bepräfigt wird, augewertigen hat, daß ihm dieses Eisen-Werk mit allen Pertinentien auf Trinitatis e. zugleich übergeben, und der Contract darüber ausgefertigt werden soll. Signatum Stettin, den 10ten Februarii 1767.

Königlich Preußische Pomme sche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Da auf Approbation der Königlichen Hochpreußischen Kriegs- und Domänen-Cammer, das zur Dammischen Cammer gehörige Vorwerk, der combinirte Dammische- und Hornus-Haug, auf Eibius per modum licitacionis vergeben werden soll; So sind Termiini dazu auf den 16ten Februarii, 17ten Martii und 12ter April a. c. anzusezen, in welchen die Hochlustige zu Rathhaus in Damm Vormittags um 9 Uhr sich melden, und ihren Both regelrichten lassen können, und soll mit demselben, welcher die annehmblichen Conditiones offeriret wird, der Contract bis auf Seine Königlichen Majestät allernächsten Confirmation geschlossen werden. Es steht dieses Vorwerk bisher an Pacht 188 Rthlr. 9 Gr. 1 grec drittel Pf. und müssen Königlicher allernädigster Verordnung gemäß 4 ausländische Familien darauf, jedoch nach des Eibiusmanns Conventenz und Gefallen angefertigt werden. Damm, den 19ten Januarii 1767.

Bürgermeistere und Rath zu Damm.

5. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Als der Bürger und Schuster Steffan althier, seu hiesiges Wohnhaus, um Schuld willen, zu verkaufen gesonnen ist, dessen angegebene Debite, aber die darauf gefundane Gedachte übersteigen, so wird Matrikularis genöthiget, desselben Haus zum öffentlichen freyen Verkauf auszubieten, als wozu Termiini licitacionis auf den 2ten, 23ten April und 2ten May a. c. andertheil sind; wozu diejenige, so belieben haben, das Haus zu erkaufen, althier zu Rathause, des Vormittags erscheinen, ihr Gedicht ad protocollum geben, und gewarnt werden soll, daß im letzten Termino das Haus dem Meßbliebenden vgeschlagen werden soll, nächst diesem aber auch die auf das Haus hastende Creditores und andere, welche ein Recht an dem Hause zu haben vermeynen, zu citiren, um a dato ihre Forderungen, wie sie dieselbe mit untafelhaftem Documentis, oder auf andre rechtliche Weise zu vertheidigen vermeygen, ad Acta anzuzeigen, oder zu gewarthen, daß durch Ablauf des letzten Termiini die Acta ipso iure für geschlossen geachtet, und sie nicht weiter gehöret, sondern idem in dem Addictions-Urtheil ein eriges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Camm, den 24sten Martii 1767.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camm.

In Curia zu Pasewalk, sind des verstorbenen Consulit Dürgentis und Syndicis Werner Casper Rutherfordi Tombilla, auf den 17ten April, 2ten May und 2ten Junii a. c. gegen den letztern Peremptorie zur Subhastation gestellter, auch in ditz Termiinis zugleich Creditores solito sub pizjudicio vorgelahden.

Ad instantiam des Major Johann Carl von Frohrich, zu Jüdenhagen, sind die Agnaten aus dem Geschlechte dexter von Warchmin, und Creditores, welche an dem von ihm erkaufsten Gute Blumenhagen cum Pertinentiis, im Fürstenthum Camm belegen, berechtigt sind, erga Termiini peremptorios den 29sten May a. c. erstere ad exercendam iuris prioritatem & retractus, und letztere ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen vorgelahden, sub cimminatione, daß Agnati mit ihrem iure prioritatis & retractus,

erlaus, und überhaupt mit alien Rechte, so sie ob feudum an dem Gute haben, und Creditores mit ihren Forderungen im Aussterzung-Fall præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufzulegen wets den folte. Signatum Görlitz, den 6ten Februarii 1767.

Königlich Preußisches Pommersches Hof-Gericht.

Es soll des Notarii Grothen hieselbst in der Breiten Wollweber-Strasse belegenes Haus, und dazu gehörige Ferne-Wiese, von 7 Schwabi, in Termiuis den 27ten Februarii, den 27ten Marci und den 6ten Mai, gerichtlich an dem Meistbietenden verkaufet werden; Liebhabere können sich in diesen Terminen Vermittag am 9 Uhr vor hiesgem Stadt-Gericht einzufinden, ihr Gedob ad protaculum thun, und geadrict gen, das in ultimo Termino dem Meistbietenden das Haus cum pertinentiis jugeschlagen werde. Creditores aber und alle diejenigen, so an diesem Hause ex quocunque capite es se, eine Ansprache zu haben vermeynen, werden sub pena præclus & excommunicati citatae, in eben diesen vereinworteten Terminen ihre Jura waehnunthaben. Dec etiam Acclam in Judicio den 28ten Januarii 1767.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zu Usedom soll des Grosschmidt Michael Heinrich Heidens Haus, samt dazu gehörigen Pertinentiis in Termiuis den 2ten, 14ten und 28ten April a. c. an den Meistbietenden gerichtlich verkaufet werden. Kaufmäuse haben sich sodann in Judicio Vermittags einzufinden, und zu gewärtigen, das dem Meistbietenden das Haus samt Pertinentiis, in ultimo Termino neide jugeschlagen werden. Wie denn auch die Creditores sodann ihre Jura wahrnehmen müssen, sonst sie nachher abgewiesen werden.

Es soll auf Anhalten des Hauptmann August Friederich von Flotow, nachdem er das im Pyritz-schen Tercie belegene Gute Rehfelde, an den Hauptmann von Bollerbeck verkauft, sämtliche an diesem Gute interessirende Creditores vorgeladen, und ist in denen ergangenen Edicibus Termiuus peremtorius auf den 22ten Junii a. o. bestimmet, mit der Verwarnung, das die Auskleibenden mit ihrer Ansprache von diesem Gute Rehfelde, gänzlich abgewiesen und in Aussicht dessen nicht weiter gebüret werden sollen. Wernach sich also diejenigen, welche Anforderungen zu machen haben, zu achten. Signatum Stettin, den 14ten Januarii 1767.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Zu Stargard soll des Schlosser Görting's Haus, in ultimo Termiuo den 20sten Junii c. plus licenti verkauft werden; Liebhabere können sodann vor Gerichte sich einzufinden, und darauf blicken. Wie denn Creditores sich zugleich in Termiuo sub pena præclus melden müssen.

Noch soll dafelbst des Baumann Lewin zum Ackerhof, nebst Zubehör, und ein Wördeland, in ultimo Termiuo den 20sten Junii c. öffentlich verkaufet werden; weshalb die etwähige Liebhabere alsdenn contra Judicio darauf zu bieten eingeladen werden. Creditores müssen sich in Termiuo sub pena juris zugleich melden.

Zur Auseinandersetzung der Witwe Bürgermeister Müllern zu Uckermünde Erben, ist deren Wohnhaus am Marche, so ijt Brateren optirt, auch wobei Brau- und Brandwein-Brenner-Gerichtshäfsten vorhanden, subbastret, und wird in Termiuis den 14ten Mai, den 14ten May und den 29ten Mar a. c. zum seilen Gebot cum Taxa der 943 Rthlr. 20 Gr. ausgebethen. Zugleich sind Creditores ad præbendum, liquidaandum & verificandum eredita erga ultimum Termiuum sub pena juris citatae.

6. Personen so entlaufen.

Da der Inquisite Isaac Giffroi, aus Bercholtz gebürtig, mittler Statur, eungischt 26 Jahr alt, einen blauen Rock, und ein multum Brusttuch, gelb lederne Hosen tragend, den 24ten dieses, f. u. v. 3 Uhr, gewaltamer Weise aus dem Gefängniß gebrochen, und davon gegangen; So werden obere alle Obrigkeiten und Gerichte in subdium iuris ergangenheit ersuchen, diesen Inquisiten, sals er sich antrafft lassen sollte, sofort in gefängnislicher Haft zu nehmen, dem Elente aber davon einige Nachricht zu geben, man ist erbohlig alle dieserhalb vermaude Kosten zu ersättzen, und in ungnlichen Fällen ein gleiches zu erwiesen. Amt Löckniz, den 25ten Marci 1767.

Es ist in der Nacht vom 26ten auf den 27ten Marci a. c. die Inquistin Charlotta Lösten, mit den Amts-Diener Johann Herrmann, heimlicher Weise aus dem Gefängniß gegangen: 1.) Johann Herrmann 38 Jahr alt, aus Grüneberg in Schlesien gebürtig, mittler Statur, blaue Augen, eine langliche Nase, schwarze Haare, einen Kopf im Nacken, Stiefeln tragend, einen blauen Rock und Unterkleid, einen roden Brusttuch, eine grosse rauhe Mühe auf hat einen Abschied als Amts-Diener von Blaakenburg und Schmedehey sich. 2.) Charlotta Lösten, 24 Jahr alt, aus Löckniz gebürtig, mittler Statur, grosse blonde Ha-

ren

gen, ein breites Gesicht, eine starke Oberlippe, etwas große Stimme, hat im Gefängniß ein Carton Camisoli, und Schürze, und Camelotzen Rock angehabt. Alle Obrigkeiten und Gerichte, werden dahero in subsidium juri: ganz ergeben; ersuchen, diese Inquisiten, falls sie sich unter ihren Gerichts-Zwange solten antworten lassen, sofort zu arrestiren, dem Amte aber davon eine gesällige Nachricht werden zu lassen; wir sind ehrbarig, alle die deshalb verursachte Kosten zu erstatten, und in jedem unheimlichen Falle, eine gleichmäßige Rechts-Wilshärtigkeit zu erwiedern. Amt Löcknitz, den 28ten Martii 1767.

Von des Herrn Gräfen von Haacke Stecklin, bey Greifenhagen, ist ein Unterthan, Nahmens Christoph Wesenberg, da er wegen verübten Diebey zur Verantwortung gegegen, entlassen. Weil nun dieser Befreit zur verdienten Strafe gejogen werden muß, und dem Publico darau gelegen, daß ihm das Handwerk Schlosser aufzumachen, als worin er eine grosse Fertigkeit besitzet, abgewöhnt werde; So werden die resp. Gerichts-Obrigkeiten in subsidium juris ersuchen, vorbeiwederen Christoph Wesenberg, welcher düster im Gesicht aussiehet, und schwarze Haare hat, so ihm stark nach dem Gesichte zu fallen, an dem Orte wo er sich eingefunden haben möchte, arrestiren zu lassen, und dem Herrn Bürgermeister Stisser zu Barth, als Justitiario, oder dem Amtendort Söd zu Stecklin, oder auch dem Herrn Rath Wurmhagen zu Stettin, daven Nachricht zu ertheilen, alsdann er gegen Erstattung der Kosten abgeholt werden soll.

Es ist vor einem Jahre ohngefehr, dem Bauren und Schulzen Hans Barlim, aus dem Dorfe Wissel, Ostenschen Kreyses, ein Dienst-Bursch, Nahmens Hans Sager, alt 20 Jahr, kleiner Statur, weissliche Haare, auch weisslichten Gesichtes, ohne alle Ursache entlassen; da nun nach der Gesindes-Ordnung keiner ohne Scheit zum Dienste angenommen werden soll, auch die Herren Prediger ohne vergleichende vierstand zum heiligen Abendmahl annehmen dürfen; So wird gebeten, diesen Burschen, der wenig wortig, anzuhalten, und solches dem Hauptmann von der Olen, als dessen Unterthan er ist, zu melden, damit er könne abgeholt werden, die erwähnten Kosten wird man gebühlich erstatten. Wissel, den 28ten Martii 1767.

von der Osten,
Capitaine.

7. Avertissements.

Ad. zu Errichtung einer neuen Bock-Mühle im Amts Nöhrden, äußerwestige Termine liebstätteris auf den 31sten Martii, 14ten und 20ten April a. c. vor der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer übernahmet worden; So wird solches hiermit bekannt gemacht, und haben sich Liebhabere alsdann vor der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer hieselbst einzufinden, die Conditiones, unter welchen ihnen die Errichtung nachgegeben seyn soll, anzuhören, ihren Bock ad protocolium zu geben, und zu geschildrigen, daß demjenigen, welcher die beste Conditiones erseitet, die Errichtung der Bock-Mühle, bis auf außerordentliche Approbation, angeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 12ten Martii 1767.

Königlich Preussische Pommersche Regierung, und Domänen-Cammer.

Ad instantiam Elisabeth Heydemanni, ist deren von Bergland entwichener Ehemann, Jacob Ganz, odikativer vorgeladen worden, in Termine den 11ten May 1767, bey der hiesigen Königlichen Regierung die Ursachen, warum er die Klägerin verlassen, anzuseigen, sub combinatione, daß sonst derselbe, für einen bößlichen Entwickelten geachtet, und die Entscheidung erkannt werden soll; welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 23ten December 1766.

Königlich Preussische Pommersche und Camische Regierung.

Ad instantiam des Schneider Joachim Friederich Rübring zu Wüstenfelde, Bredenschen Amts, ist dessen entwichene Ehefrau, Johanna Helena Spierlingen edikativer vorgeladen worden, in Termine den 1ten Iuli a. c. vor der hiesigen Königlichen Regierung zu erscheinen, und die Ursachen ihrer bisherigen Entfernung anzuseigen, und beim Verhör die Sache zur Erkenntniß zu instruiren, mit der Verwarnung, daß in Entstehung dessen die Entscheidung erkannt, und dem Kläger sich anderweitig zu verehligten nachgegeben werden soll. Signatum Stettin, den 10ten Martii 1767.

Königlich Preussische Pommersche und Camische Regierung.

Der auf seiner Profession als Schneidergesell seit 1729 verreisete Martin Schulz, so nach seinem letzten Briefe de dato Rensburg den 24. Jul. 1731, damals unter dem Königl. Dänischen Hoclebl. Leib-Regiment Dragoner, unter des Herrn von Grabow Compagnie, als gemeiner Dragoner gestanden, oder dessen rechtmäßige Erben, werden von dem Magistrat zu Colberg, woher er gebürtig, ad instantiam seiner Freunde, in Termmissis den 9. Febr. 13. April und 15. Jun. des 1767sten Jahres, und zwar in letztem

Item Tercino Prorectorie zu Nachhause zu eischenen, citiert, dessen Erben aber müssen sich auch gehörig Legitimirten. Die Proclamata sind zu Homburg, Nenenburg und Colberg affizirte, sub commissione, selsia ultimo Termine den 1sten Junii 1767 sich niemand meldet, mit dem Martin Salzischen Veran-
mögen nach den Bischen versahen werden soll. Signatum Colberg in Senatu den 1sen Decembris 1766.

Bürgermeister und Rath.

Nenen resp. Interessenten der Hannoverschen Lotterie, mache hiermit bekannt, daß nunmehr die Gewinne von der sien- und letzten Classe der 16en Lotterie, gegen Einlieferung der Original-Lose vor mir zu Empfang genommen werden können. Als auch dieziehung der 1sten Classe von der 17en Han-
noverschen Lotterie, mit bestem wieder vor sich gehen wird; so sind annoch Lose vor einer halbe Pfund
bez. als zu haben, und kann der Plan gratis abgefordert werden. Wenn nur diese Lettere ansehnliche Ge-
winnste von 1000, 2000 und 3000 Pfäulen darbietet; so hoffet man, das sie die erwangne Liebhabere,
des ehkten mit ihren Einsätzen bez. mir melden werden. Die Auswärtsigen aber zu suchen, ihre Briefe und
Gelder frage an mich einzusenden.

E. L. Herrmann,
General-Collecteur.

Die zwei abwesende Schumacher-Sessellen, Michael und Johann Christoph Brieskorn, werden, und
falls sie sich: mehr am Leben, deren etrange Leibes- oder Testamente-Eiben, auf den 25ten Junii 1767,
für E. E. Rath der Königlich Preußischen Haupt- und Residenz-Stadt Königsberg, Edikatiter & juremo-
zione adoptet.

Ein Sachgebundtheil fiedenden Rothen in dem Colbergischen Salzherge im Rothe No. 4, hat der Herr
Hofgerichts-Referendarius Johann Friedrich von Duxsen, an die verworete Frau Landräthin Weyern,
geborene Katoppin, verkauf; welches hieburz allen, so daran Ausprüche zu haben vermeynen, bekannt
gemacht wird, sonst nach Verlauf von drey Monathen das Kauf-Premium an den Herrn Verkäufer völlig
bezahlt werden wird. Colberg, den 14ten Februaris 1767.

Nachdem Terminos Edikat, und zwar peremptorie bey dem Amts-Gerichte zu Neustettin auf den
2ten Juuli a. c. in Sachen des Lehn-Krüger Carl Friederich Prech, contra Creditores seines verstorbenen
Bruder Johann Peter Proch zu Landek angezetet worden; So wird solches hiermit bekannt gemacht.
Signatum Amt Neustettin, den 2ten Martii 1767.

Königlich Preußisches Pommersches Amts-Gericht.

In denen Colbergischen Stadt-Eigenthums-Dörfern 1.) Bullenwinzel, 2.) Sollnow, 3.) Borek,
4.) Werder, und 5.) Henkenhagen, sind Erbgrundhöfe vacant, welche auf Marien a. c. besetzt werden
sollen; desgleichen fehlen noch Wirths zu den neuen Wollspinner-Häusern bey Boick. Liebhabere kön-
nen sich deshalb bey dem Magistrat melden, und gewhartigen, daß ihnen die favorablesthen Conditiones zuge-
handen werden sollen. Colberg den 7ten Martii 1767.

Da bey dem Abdruck des Edicis der Königlichen Giro- und Lehn-Banquen, von dem hiesigen Buch-
drucker Schmidt, der Druckfehler begangen, daß er in dem Article 7. addichten Edicis, das Wort Feinen
ausgelassen, und anstatt daß es beissen sollte: daß die Banco-Noten keinen Creditori wieder Willen an
Zahlung ausgegeben werden sollen; es heisst: daß die Banco-Noten jedoch Creditori wieder Willen an
gegeben werden sollen; So wird solches jedermanniglich zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht.
Signatum Stettin, den 14ten Martii 1767.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Zimmer.

Der Bauer Lärge in Spie, Martin Below, und Hans Potratz, beyde Bauten auf dem Chemahlis-
gen Vorwerke Bergdäkery in Henkenhagen, wollen ihre Höfe an andere Wirths abtreten, da sie nicht
des Vermögens sind, selbige vorzustehen; Diejenigen welche solche Höfe anzunehmen willens, können sich
bei dem Magistrat althier melden, und gewhartigen, daß wenn sie des Vermögens sind, diese Höfe anzu-
nehmen, ihnen selbe ab- und eigen übergeben werden sollen. Colberg, den 2ten April 1767.

Solten sich Liebhabere finden, so recht gute Eßgabel-Pflanzen gebrauchen; So können dieselben
sich bey dem Gärtner Heinrich jan. à Gütenthalde melden.

Den 2ten Junii 1767, soll die bey Strasburg in der Uckermark belegene sogenannte Wolfs-Mühle,
an den Wollbieternden verkauft werden; alle diejenigen welche solche zu kaufen Lust, oder sonst was daran
zu fordern haben, werden sub pena præclus citiert, sich beim Lehn-Gericht einzufinden.

Als der Brauer Christian Ulrich, seiu zu Greiffenbagen habendes Wohnhaus, an den Bürger und
Zimmer-Meister Christoph Giese für 275 Thal. verkaufet, und terminus zur Vor- und Ablassung auf
den 4ten May a. c. angezetet worden; So werden alle diejenigen, so an diesen House einige Ansprache
zu machen vermeynen, diedurch citiert, sich in Termio den 4ten May a. c. dasselbst zu Rathhäuse zu es-
chinen, und ihre Ansprache lab præjudicio zu verificieren.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XV. den 18. Aprilis, 1767.

Zu denken Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

8. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll in Termino den 20sten May a. c. die Fleischersche Capelle in der Marien Cathedralkirche, erblich an den Meistbietenden verkaufet werden; Liebhabere werden sich biezu um 10 Uhr, im Stifts-Kirchen-Gericht, zu Stettin einfinden.

Wann in Termino den 23sten Martii a. c. zum Verkauf der 3000 Stück Bass-Matten, auf dem Nö-
diglichen Proviant-Amte vor das heilige Geist-Thor, sich keine annehmliche Käufer eingefunden; So wird
dau ein anderwarter Terminus licitationis auf den 27sten April h. a. hiermit angezeigt; an welchen sich
Kaufstüfse oben gemeldeten Orte, Vormittags um 9 Uhr einzufinden befieben werden. Es können noch
Gute finden der Käufer diese 3000 Bass-Matten, auch zergliert in Parthien zu 100, 50, und noch
weniger Dacher getheilet, und an die Meistbietenden verlassen werden. Liebhabere können sie auch in der
Öffnlichen Zeit, Vormittags von 8 bis 11, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr zu sehen bekommen.

Durch den Mäckler Behm, soll den 4ten May a. u. die sämtliche abdragene Geräthschaft, von dem
in a. v. von den verunglückten Leichter-Schiffe, von Schiffer Christian Zander, so eine Sacht von circa 22
biefige Lasten gewesen, bestehend in Segel, Acker, Küchen-Gut, &c. auch eine neue Mast,
so aus dem Tore-tatio, bernd besagten Mäckler zu eischen, und zwar auf des Herren Commerciem-Nach-
Schroders Speicher-Rathen, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung re Kaufet und iugeschlagen
werden; Kaufstüfse können sich in besagten Termino des Vormittags um 10 Uhr einfinden, auch nach Be-
lieben die Geräthschaft vorher in Augenschein nehmen.

Ich will mein Haus, welches oben in der Gräengischer-Stroße, nahe am Kirch-Hofe belegen ist,
aus freier Hand verkaufen; es ist ein altes Backhaus, und liegt in der besten Gegend, ja vor alle Ur-
ten von Handwerker. Wer einen Käufer abgeben will, kann sich biezu mit auf dem Röddenberge einfinden,
die Woche nach Osteru hindurch, alle Tage, und wer in die 8 Tage, die beste Offerte thun wird, soll es
haben. Stettin, den 16ten April 1767.

Joachim Böttcher.

9. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Cöslin soll des verstorbenen Pastors Strickers Mobilian-Nachlass, bestehend in Gold, Silber,
Ladotieren, Porcellain, Gläsern, Stinn, Kupfer, Metall, Messing, Blech, Eisen, Meublen, verschiedenes
Haus-Geräth, Leinen-Zeug und Büchern, den 27sten April a. c. und folgende Tage in dem Frühpredigers
Hause an den Meistbietenden öffentlich verkaufet werden; Kaufstüfse werden ersucht, sich baselbst an bei-
meldeten Tage früh um 9 Uhr einzufinden. Auch werden alle dientzigen, welche außer denen ad Inventari-
um sich gemeldeten Creditoribus an dem verstorbenen Pastor Stricker einige Ansprücher zu haben ver-
meonen, sich binnen hier und längstens den 23sten May a. c. bei dem Advocate Kretschmann zu Cöslin
zu melden haben, oder zu gewährigen, daß sie hierauf ihre Befriedigung allhier nicht erlangen werden.
Desgleichen soll in diesem Frühprediger-Hause, den 1sten May die Bibliothek des seligen Hofrath Liss-
so guter Juristischer Bücher, Liebhabern zum Verkauf gestellt werden. Cöslin, den 1ten April 1767.

Als mit Königlicher allergnädigster Approbation, zu Verkaufung der Alten Schloß-Gebäude zu Cöslin,
bereits verschiedentliche Termini licitationis angesehen, sich aber darin zur Erfüllung des kö-
niglichen Interesses, keine annehmliche Käufer gefunden; So werden auf anderwarter Veranlassung
hiermit von neuen Termini licitationis zum Verkauf besagter Cöslinschen Schloß-Gebäude, auf den 24ten
Februar, den 24ten Martii und den 22sten April a. c. vor dem Cammer-Deputations-Collegio in Cöslin
angezeigt, in welchen dijenigen, welche solche Schloß-Gebäude zu erkauen Lust bezeigen, sich auf gedeck-
ter Deputations-Cammer in Cöslin, frübe um 9 Uhr einfinden können. Die Toren von denen zur Licita-
tion stehenden Schloß-Gebäuden und Thurm, werden zugleich jedermann auf Verlangen in der Registra-
tur des bemeldeten Cammer-Deputations-Collegi in Cöslin vorgeleget werden, und wird hiervorch zu-
gleich dem Publico bekannt gemacht:

1.) Das der künftige Eigentümer die Schloß-Greheit genies-

und

2.) Das der künftige Eigentümer die Schloß-Greheit genies-

und Nahrung derselben. 2.) Dass er auf den Orten, wo Gebäude gesstanden, Besugniß habe, nach Gut befinden zu bauen, auch sich des ganzen Platzes zu bedienen, außer den Platz, wo das alte Brauhaus gestanden. 3.) Dass er mit denen Seinigen unter Amte Jurisdiction sehe. 4.) Dass die Auffarth durch den Thorweg über den Schloßplatz, nach der zweiten Kirche jederzeit offen und frey gelassen werden müsse. 5.) Dass der Platz, wo das alte Brauhaus gestanden, von der Kirche an der Mauer, unter diesem Verkauf nicht mit begriffen sei, sondern derselbe dem Amte reservirt bleibe, um darauf nach Gut befinden, ein anderes nöthiges Gebäude ausführen zu können. 6.) Dass das auf dem Thurm befindliche Gerüst und Gestell, wozu die Glecke und Uhr sonst gehangen, imgleichen die Thurm-Decke und Fahne reservirt bleibe, und nicht mit in dem Verkauf begriffen. Eben so auch 7.) Weber-Glocke nach Uhr, mit unter dem Verkauf zu verstecken sey. Und da 8.) Selne Königliche Majestät von diesem alten Schloß-Gebäude, zeithero jährlich 28 Rthlr. 16 Gr. zu erheben gebat; So können die Elstanten ihr Gebot alternative entweder mit Beibehaltung des Canonis abgeben, oder auch in der Art auf diese Schloß-Gebäude licitieren, dass der Canon pro futuro wegsalle, und nicht bezahlet werde. Kaufs füsse haben sich also in bewilldeten Terminten vor dem Deputations-Collegio zu Cölln einzufinden, und bey Abgebung ihres Gebotes, auf vorsehende Conditiones, Rekexion zu machen, und hiernächst zu gewörtigen, dass besagte Schloß-Gebäude plus licitanti bis auf erfolgter Königlicher Approbation, zugeschlagen werden sollen. Signatum Cölln, den 27ten Januarii 1767.

Königl. Preuß. Kriegs- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Zu Pasewalk soll der Nachlass des Consulis Dirigenzis und Syndici Ruhedorff, als: Gold, Silber, Blau, Kupfer, Messing, Porcellain, Glas, Bettlen, Leinen, Tischdecke und andere Haue-Meubles, im gleichen die Bibliothek, auf den 17ten Junii a. c. und folgende Tage per modum auctionis verkauft werden; So hiedurch bekannt gemacht wird.

Es soll in der Gegend von Anklam, ein Klein aber doch eisatzliches Gut, verkauft oder auch allenfalls auf gerisse Jahre verpfändet werden; die erwangnen Liebhabere betlichen sich entweder zu Steuern in den Regierung-Adressat Crummon, oder zu Anklam; bei dem Notario Wölscher zu melden, Alsdann ihnen mit näherer Nachricht von Beschaffenheit des Gutes, gedienet werden wird.

Da denen Königlichen Verordnungen in Folge, sämtliche Krüge auf Erbs-Pacht angebaut werden sollen, und wir daher auch dem Königlichen Interesse vor convenient finden, den Ritter-Krug bey Cölln zu verkaufen, und deshalb Terminus licitationis auf den 27ten dieses, 10ten und 27ten April a. c. angesetzt ist; Als wird solches dem Publico hiemit bekannt gemacht, und haben Kaufstüsse in dem angefachten Terminis, besonders aber in ultimo Termino sich auf dem Königlichen Deputations-Collegio hieselbst Mrgens um 9 Uhr einzufinden, ihr Gebot ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen, das dem Meistbietenden solcher Krug, bis auf akterbōße Approbation zugeschlagen werden soll; neben aber denen Licitäten zur Nachricht dienen, dass nach erfolgter Approbation sogleich baar Geld bezahlt werden muss. Signatum Cölln, den 27ten Marck 1767.

Königl. Preuß. Kriegs- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Es sind zu Zimmerhagen zu Hinterpommern, bey Haugarten und Greiffenberg belegen, 20 Stück grosse recht starke Hack-Sößen vorrälibig, die aber nicht einzeln, sondern zusammen verkauft werden sollen; Die Liebhabere dazu können sich auf dem Herrn-Hofe zu Zimmerhausen melden.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist des verstorbenen Notarii Grunow's Haus in der Erbs Straße, Schulden-halber subhastaret, und Terminus licitationis auf den 19ten May, 14ten Juli und 26ten September a. c. angesetzt. Dieses Haus ist 254 Rthlr. 16 Gr. gewürdigt, und Liebhabere können in dem letzten Termino die Addiction gewährtigen. Signatum Rügenwalde, den 20ten Februarii 1767.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

In Schlawe soll des verstorbenen Accise-Controleur Dödels Haus, in der Cöllnischen Straße liegen, welches in der Aestimation auf 226 Rthlr. 18 Gr. zu stehen gekommen, an den Meistbietenden verkauft werden, als meza Terminus licitationis auf den 10ten April, den 17ten und 27ten May a. c. angesetzt werden; Kaufstüsse haben sich also höchstens in dem letz'ten Termine auf dem Schlawen Rathaus einzufinden, und ihren Both ad protocolum zu geben, wonach felner weiter gehöret werden wird. Zu Stargard soll des seligen Bräuer Paul Krügers Erben Haus in der Poritzschen Straße, welches auf 1695 Rthlr. 15 Gr. gerichtlich taxirte, an den Meistbietenden verkauft werden; es ist dieserhalb peremptorius Terminus auf den 28ten Augusti a. c. angesetzt, in welchem Liebhabere vor Gerichte erscheinen und gewettigen können, das dem Meistbietenden das Haus zum Preisrētus zugeschlagen werden solle. Stargard in Judicio den 10ten Martii 1767. Beerdnetes Stadt-Gericht hieselbst.

Aus den Drossenschen Stadt-Häusern, in Sternbergschen Treysse, welche eine und eine halbe Meile von der Oder, und eine und eine viertel Meile von den Warthe-Klässen belegen, sollen 1500 Stück Eltern, so wie solche der Entrepreneur selbst erhöhet, plus licitanti verkaufet werden; andernwillige Termi-

nielationis plus auf den 13ten Marz, 14ten April und 15ten May a. c. auferaumet, in welchen Liebhabere sich zu Rathhaus einfinden können.

Der Schffr Christian Schulz, in dem Königlichen Wollinischen Amts-Dorfe Prieter, soll die Hälfte seines Gravel-Tackt-Schiff's, welches gut besegelt ist, verkaufen; Kaufkührer können sich demnach in Terminis den 13ten, 22ten und 27ten April a. c. entweder bei ob eähnlichen Schiffser Christian Schulz in Prieter, oder bei dem Kaufmann Hoffmann in Wollin melden, und Handlung pflegen. Die Ver- und Allofing geschiehet aber auf dem Königlichen Ame Wollin.

Es ist zu gerichtlicher Verkaufung, einiger dem Uhrmacher Meyer gehörigen Sachen, bestehend in einer Stuhluhr, einer Wand-Uhr, einem Schneiderzeug, auch wenigen Bettten und Frauenskleidern, nebst einem eichenen Tische, Terminus auf den 27ten April a. c. angefescht, in welchem Liebhabere Vermittage um 9 Uhr sich auf hiesiger Gerichts-Stube einfinden, und gewärtigen können, daß dem Meßbiurten der Zuschlag geschehe, und das Erstandene gegen baare Bezahlung verabselget werde. Decretum Regiam in Judicis, den 25ten Marzii 1767.

Bürgermeistere u d Rath hieselbst.

Als aus denen Königlichen Vorpommerschen Forsten, verschiedenes ausgearbeitetes Holz auf den Ablagen bey Ueckermünde und Stolpe vorhanden, welches per modum licitationis verkauft werden soll.

Den Ueckermünde: 21 stück zu Schiff's-Massen, ausgearbeitetes Fichten, 323 stück Fichtene Planken, Back-Hölzer und Bretter, 112 stück mittel Eichen Innholz, 101 stück klein dito, 192 stück Stetene Döschler-Diehlen, 37 stück Fichtene 1 und ein halb jöllige Zopf-Dielen, 40 stück dito, bald jöllige Hanels-Hölzer, 7 stück dito Verschnitte, 8 stück dito Te-schalen. An Haden-Holz: 14 faden Eichen, 154 faden Fichten, 29 faden Elsen. Vv Stolpe: 171 stück ab Eichen Schiff's-Holz, Balken, Latern, Bändern, Boden-Wrangen, Auflangern, Balcken, Back-Hölzern, 70 stück Echene Schiff's-Planken, vorunter auch 3 Buchen, 1 Büchen Schiff's-Holz, 1 dito, und bleiu. Terminus licitationis auf den 25ten April a. c. präfigiert worden. So wird solches jede möglichlich, und besonders den mit Holz-haendluden Kaufleuten und Schiffsern hiedurch bekomi genacht, und können diejenigen, welche resolution, ein und andere Sorten Holz lieben zu erkeben, sich in Termine Vormittags, auf der Königlichen Kriege- und Domänen-Cammer um 10 Uhr einfinden, die Exauditiones des Verkaufs anzuhören, sich von der Ware dieses Holzes informiren, alsdenn ihren Both ad protocollum thun, und gezwängtigen, daß plus licitanci das Holz gegen baare Bezahlung in Gelde addicieret, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Sigasum Stetin, den 17ten Martii 1767.

Königlich Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Da zu Stargard für selligen Becker Rodeselds Haus, noch nicht hälänglich gebrochen werden; So ist novus terminus licitationis von 6 Monaten auf den 22ten September a. c. angefescht, in welchem plus offenerati, vor Gerichte die Adjudication ertheilet werden soll. Stargard, den 6ten April 1767.

Director und Assessor des Stadt Gerichts hieselbst.

Auf Veranlassung des Königlich Preußischen Pommerschen Wormundschafts-Collegii, wird von dem Kaufmann Puschendorf zu Camin, als Curatore des Accise-Inspectoris Lübhens Kinder und Erben, dessen Mobilier-Nachlaß, welcher für seine Curanden zu auffserire nicht nützlich gesunden werden, und im goldenen Ringe, silbernen, kupfern, linnernen und messingernen Meubles von verschiedener Art, einer verschickigen roth angestrichenen und innwendig mit grünem Tuche beschlagenen Chaise und Wagengerät, Eisen- und Leinen-Geräthshaft, guten Bettten und wohl conditionirten Frauens- und Manus-Kleideru, einem großen Spiegel à la moderne mit verguldeten sterlichen Rand, allerhand nützlichem Hausrath, und Büchern bestehet, den 29ten und 30ten April a. c. in des Accise-Inspectoris Lübhns Erben Hause in Camin des Vor- und Nachmittages, öffentlich an den Meißtbiurten, gegen baare Bezahlung in Crutane, verkauft werden, gegen welchen Terminum audioris auch Inhabern derer Pfänder vor dem verehrbaren Accise-Inspectore Lühn, dieselbe an den Kaufmann Puschendorf zu Camin, gegen Schein desselben abliefern müssen, und von dem daraus zu lösendem Gelde ihre Bezahlung erhalten sollen, damit dieser Pfänder wegen, auf ihre Kosten, nicht eine neue Auction gehalten werden dürfe, insonderheit aber wird des Accise-Inspectoris Lübhens Witwe, gebchrn Döbken zu Plate aufgesfordert, daß sie zeitig, höchstens 8 Tage vor der Auction anhero komme und unter dem zu veräußerenden Nachlaß, ihre vorhandene Mute deutlich anzeige, und in natura herausnehme, oder gewärtigen müsse, daß solche, ohne ihr davon ferne Rede und Antwort zu geben, mittels Auction les- und von der Haad geschlagen werden sollen.

Da der Mühlmeister Werner, vor Wollin, seine daselbst erbaute eigentümliche neue Wind-Mühle aus freyer Hand zu verkaufen willens ist, und zwar nebst dem dageb befindlichen Wohnhause, Scheune und Stallung, imgleichen auch dazu gehörigen Mühlens-Landung und gressen Baum-Garten, in welchem grosse Blüme vorhanden; die Mühle ist Grunt- und Pacht-frei. Wer also Lust und Belleben hat, dieselbe aus freyer Hand zu kaufen, kann sich den 22ten April a. c. bei dem Verkäufer in Wollin einsinden, und gegen einen billigen Handel die Mühle nebst Zubehör eischen.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, und des seligen Regiments-Gefeldscheers Freymuth Erben aus Cöslin liegende Gründe, als: Eine halbe Huße Landes, nach der angennommenen gerichtlichen Taxe zu 247 Rthlr. 16 Gr., ein halbes Reip-Acker, zu 212 Rthlr. 6 Gr., ein halb Würde-Land, zu 22 Rthlr. 20 Gr., ein halbes Kies-Land, zu 14 Rthlr. 2 Gr., ein Garten vor dem Stein-Ebor, zu 15 Rthlr. 20 Gr., ein Morgen Wiese in der Alten, zu 21 Rthlr. 7 Gr., noch ein Morgen Wiese daselbst, zu 20 Rthlr. 4 Gr., ein halber Morgen Wiese eben daselbst, zu 12 Rthlr. 15 Gr., die sogenannte Seeglets Wiese, zu 45 Rthlr. 14 Gr., und ein halber Morgen Wiese in der Alten, bey der Brücke, zu 13 Rthlr. subhastis rot, und Terminis licitacionis auf den 24ten April, 1sten May und 16ten Junii a. c. angesetzt, an welchen die etwanigen Liebhabere auf dem Rathhouse erscheinen, ihr Gebot thun, und der Meistbietende in dem letzten Termino bis auf erfolgliche Beschämung derer Freymuthischen Erben die Auktion gewalts gen kann. Signatum Rügenwalde, den 10ten Martii 1767-

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Zu Sollnow soll Johann Daniel Schimmpfennings Acker im Nummelborn von 2 Scheffel Einsaat, in Terminis den 24ten April, 29sten May und 26ten Junii a. c. licitaret und in ultimo plus licitanus iugeschlagen werden; Liebhabere wollen sich sôdann Vormittags um 9 Uhr ir Rathhouse einfinden.

Es verkaufet der Bürger und Schumacher David Salzieder in Beervalde, zu 2 und einen halben Scheffel Einsaat, im Bückenbagischen Felde, an den hiesigen Bürger und Brauer Johann Christian Mancken; welches der Ordnung nach dem Publico bekannt gemacht wird. Beervalde, den 2ten April 1767.

Zu Camin sollen des daselbst verforbnen Löffers Wipperts, nachgelassene Mobilien, bestehend in Silber, Kupfer, Zinn, Leinen, Kleidung, Stäcken, Löffern, Woaren und anderes Hausgerath, in Terminis den 24ten und 25ten Aprila. c. öffentlich sub hasta publica in derselben Sterbhouse daselbst ob urgeno: et alienum verauctionaret werden; welches hiermit zu jedermonats Nachricht bekannt gemacht wird, und Kauflustige juz gleich eingeladen werden, sich in bemeldeten Tagen daselbst Vormittags um 10, und Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und zu gewartigen, das plus offertibus liejenige Stücke, werauf sie geboten, gegen gleich baare Zahlung in schwerem Silber-Courant abdicaret, und gerschlich verabselget werden sollen. Signatum Camin, den 28ten Martii 1767.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

10. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Obnweit der Königs-Strasse, ist ein Logis für einer einzelnen Person zu vermieten; Liebhabere könnten sich bey dem Verleger hiesiger Zeitung wenden.

11. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da das im Werber Wollin belegte Guth Greif-Noraz, sogleich verpachtet werden soll, und der Pächter noch in diesem Frühjahr zwischen kann; So können sich die Liebhabere ohne Anstand bey dem Vermalter Görlitz zu Dönnin melden, und garantirigen, daß der Contract sogleich getroffen werde.

In Warnitz im Pomerischen Kreise belegen, soll das Guth, welches der Arthendater Behl bis fünfzig Frühjahr in Pacht hat, gegen Marien 1768 mit der Winter- und Sommer-Saat von neuen verpachtet werden; und können bezeugen, so dieses Guth pachten wollen, sich bey dem Herrn Oberst von Billerbeck in Warnitz melden.

Es wird das zwischen Eckernförd und Prenzlau gelegene ganze Ritter-Guth Ermkow, fünfzigenbrisitatis dieses Jahres pachtlos, und soll anderweitig verpachtet werden; Pachtlustige kennen sich also zu Terminis den 1sten May a. c. dieses Jahres in Ermkow einfinden, da dann mit dem Meistbietenden contrahirt werden soll.

Nach Königlicher hoher Ordre; vom 12ten Martii a. c. soll der hiesige Rathes-Wein-Keller, nebst der Stadt-Wage, auf nächst kommenden Trinitatiss a. c. per modum licitacionis verpachtet werden. Wenn nun dazu Terminis licitacionis auf den 22ten April, imgleichen den 9ten und 29ten May a. c. angesetzt werden; So werden diejenige, welche zu dieser Pachtung Lust haben, hiermit eingeladen, sich in einem der Termine alhier zu Rathhouse Morgens um 9 Uhr einzufinden, und ihr Gebot ad protocollo zu geben, daß denn der Meistbietende zu garantirigen, daß ihm gedachte Pachtungs-Stücke bis zur höheren Auktion jugschlagen werden sollen. Demmin, den 9ten April 1767.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

12. Sachen

12. Sachen so außerhalb Stettin verloren worden.

Es ist den 7ten April a. c. auf dem Wege vom Stargardischen Markt nach Preiss über Strehdorff, eine Platte Bley à 150 Pfund, verloren worden; wer solche gefunden, beliebe es dem Kaufmann Walter zu Stargard gegen einen Recompens anzuseigen.

13. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Als zu Treptow an der Neva, Maria Elisabeth Nilius, jetzt verehelichte gewesene Geldvivis, verstorben; So werden alle diezenige, so an der Defuncte Nachlaß ex capite hereditatis vel crediti eine Ansprüche zu haben vermeynen, bie durch erga Terminos auf den 22ten April, den 1sten May und den 1ten Junii a. c. Vormittags um 9 Uhr, zu Rathhouse daselbst ad docendum Ius hereditarium vel liquidandum & veriliandum credita sub pena proclusi sitaret. Proclamata sind daselbst, zu Stargard und Berlin auffgittert.

Den 22ten April a. c. sollen die Gelder für die von dem Müller Meister Strahl verkauft, zu Wilschow belegene Mühle, gezahlt werden. Creditores oder welche daraan ein Recht haben, werden alsdenn in dem Wilschowschen Gerichte sich einzufinden sub pena proclusi eingeladen.

Als zu Neukettin in des Ackermann Bleitk, Schuld-Sache in Termino ultimo als den 6ten April a. c. nicht hinlängliche Leitanten zu dessen Vermögen sich eingefunden; So wird ex suo et abandoni annoch ein anderer ausiger Terminus licitationis auf den 27ten April a. c. präfigirt, in welchem Kaufstücks, wie auch Creditores, sich sub pena proclusi zu wenden haben.

Der verstorbenen Krügers Erdmann Hollins Witwe, Maria Krüger, hat ihren Braukrug zu Marwitz vor einiger Zeit verkauft, und das dafür gehaltne Krau-Premium ist bey dem Magistrat zu Gatz eingesetzt. Ihr Mann hat auf den Fall, daß er vor ihr mit Ende abgehen sollte, sie zur Universal-Erbin eingesetzt. Da sie nun nach ihm verstorben, so werden deren Erben vad Creditores hiermit sitret, in Termino des 29ten May a. c. vor dem Magistrat zu Gatz zu erscheinen, und sich zu der Erbschaft und wegen ihrer Forderungen gehörig zu legitimiren. Diejenigen aber so in Termino nicht erscheinen, haben zu gewarntzt, daß sie Siernacht nicht weiter gehörig werden sollen.

Bey dem Stadt-Gericht zu Uckermünde, sind ad instanciam des Curatoris des Nadlers Andreas Lojens Crediti, Creditores auf den 22ten May, 19ten Junii und 17ten Juli a. c. peremotoris ad profundum crediti testandum concordia in liquidandum adiunxit, auch Debitor fugitivus in Terminis zu erscheinen, und mit Creditoribus in liquidum, und gültige Handlung zu pflegen, bey geschäftsmäßiger Strafe aufgefodert. Diejenigen welche auf Pfänder Geld geliehen, oder sonst Debitoris des Concubitum sind, sind gelahden, binnen 4 Woeten ihre Debora gerichtlich den Strafe des Dupli anzusigen, wie die daselbst zu Anklam und Stralsund auffgirte Proclamata des mehreren besagen.

Es soll der Baumann, Ernst Potratz Haus, Stall, Garten, Scheune und Mistheff, auf der Alstadt Stely in der Pfeifer-Gasse belegen, in Termino den 9ten May a. c. gerichtlich an den Meistbiedenden verkaufet werden; Liebhabere können sich in diesem Termino Vormittags um 9 Uhr, auf der Gerichts-Stube einfinden; ihr Gebot ad protocollo geben, und gewarntzt, daß dem Meistbiedenden das Haus ex peremptio iusgeschlagen werde. Creditores aber und alle diejenigen, so an diesem Hause ex quocunque capite, es sei, eine Ansprache zu haben vermeynen, werden sub pena proclusi & perempti silentii citret, in dicto Termino ihre Lira wahrzunehmen. Signatum Stely, den 6ten April 1767.

Königlich Preussisches Amts-Gericht hieselt.

14. Personen so entlaufen.

In der Nacht zwischen den 21sten und 22sten Marchi 1767, ist ein gebohrner Unterhant, Namens Michael Höck, aus dem Dorfe Höck, Dromburgschen Kreises in der Neumarkt, eine kleine Meile von Dromburg belegen, unter der vermittelten Frau Landräthin Baronesse von der Goltz, gebohrne von Blansfense aus Mittelfelde, heimlicherweise entlaufen, selbiger ist in die manziger alt, kleiner Statur, bleichen Gesichts, weisslichen genauen Kopf-Haar und Bartb., blühende im Leibe, und hat eine weibliche Sprache, trägt alltäglich einen blau gestreiften Kitter, blaues Camisol mit platten gegessenem moslingerinen Knöpfen, zu Sonntags aber einen dunkel blauen Rock, mit eben dergleichen Knöpfen, und kleinen behenmeklingerinen Knöpfen, ferner auf den Ermel aufm Aufschlag oben aussitzer, und mit eben vergleichbaren Knöpfen herunter gesetzet; Jedermächtig noch Standes Gebühr, bem dieser Entlaufene vorsteht, wird ersuchen, sildigen sofort arietiren, und andero abliefern zu lassen, wovor nicht allein die Kosten ersatzet werden sollen, sondern auch bey ereignender Gelegenheit, alle Gegen-Bereitwilligkeit verjichtet wird.

Michael

Michael Hausdorffer aus Steinbach in Sachsen-Meinungen, 17 Jahr alt, kleiner Statur, glatten Anzichts und geldliche Haare habend, ist Dienstag Abends als den 24sten dieses seiner Herrschaft mit einer blau: Livree, und dergleichen Sutolls-Rock, und mit der ihm gegebenen neuen Wäsche, die bische Reife entlaufen. Er ist ein Schneider, und soll auch eine Kundschafft haben; Man bittet diesen Kreis, Losen, wenn er sich betreten läst, anzuhalten, und gegen dankbare Erstattung aller Kosten hieher nach Colberg, an den Magistrat abzulefern. Colberg, den 28ten Martii 1767.

Aus dem Adelichen Guthe Rahtom bey Belgard belegen, ist der Unterthan Gottfried Seefeld, nebst seinem Weibe vor 14 Tagen heimlicher Weise entlaufen, und wie man berachrichtigt ist, bat er sich bis Gollnau fahren lassen, alwo er sich in Wasser nach Alten Stettin begeben hat. Wann diese beyde Leute aber nicht die geringste Ursache zur Entersichtz gehabt. So wird eines jeden Orts rese. Obrigkeit hier durch ersucher, diese beyden Leute, wann sie sich in Stettin, oder einem andern Orte betreten lassen solzen, soziet in Verhase zu nehmen, und selches beim Adelichen Gerichte in Naglow per Belgard anzulegen, als welches die Verfügung machen wird, daß beyde entlaufene Personen, gegen Eilegung der Aesten abgeholzt werden können. Der Gottfried Seefeld, ist ein Merschow in 28 Jahren, 5 Fuß 4 Zoll hoch, röthe Haaren, lebhafter Farbe im Gesicht, träget einen Haarzopf, einen bedurlichen Rock, blau Camisole, und Bein Kleider, dessen Frau ist gross e Statur, hat schwarze Haare, und schwarze Augen, blaß von Gesicht, aus Alt Brandenburg gebürtig. Naglow bey Belgard, den 8ten April 1767.

Adelisches Gericht daselbst:

15. Gelder so zinsbar ausgehan werden sollen.

250 Rthlr, sind zu Ende des May a. c. bey der Rosbergischen Kirche auszuhun; Wer solche verlanget, gehörige Sicherheit stellen, auch Consensum Constatuonis beibringen kann, beliebe sich bey dem Prediger Lenk in Schönenbeck zu melden.

16. Avertissements.

Zu Belgard haben Tuchmacher Christian Wellfusen Erben, ihre in der Erbschaft ingesallene Vollmerenthsche Wiese, welche Stadt werts, zwischen Fuhrmann Martin Kräger, und Feld-Werte, zwischen Michael Berner Wiese inne belegen, an den Bürger und Kürscher Johann Christoph Fick zum Todtent-Kauf überlassen; So ist nun jemand ein Häber-Recht, oder eine Forderung ex quo capite selche auch nur immer seyn möchte, daran ist haben vermeynen, derselbe wird hiedurch auf den 10ten, 17ten und 24sten April a. c. in Belgard vor Gericht elstret, um sobann seine Preference über andere Juva zu beweisen, und auszumachen, oder zu gewärtigen, daß ihm elapo ultimo Termino perfeuum silentium imponier seyn, und er damit niemals, weiter gehörer werden solle.

Dergleichen verkauft der Bürger Friederich Duschow zu Greiffenbagen, seine ein und einen halben Morgen Land-Wiese, am Nickels-Traben, an den dasigen Stadt-Viertels-Mana Herren David Heyfuer für 60 Rthlr. So nun solche dem Herrn Häuser in Termino den 4ten May a. c. gerichtlich vor und abgelassen werden sollen; So haben die etwanigen Contradicenten, oder welche sonst gegündete Anfersderung an den quatz. Wiesen zu machen haben, sich in Termino pro fixo daselbst zu Rathhouse zu melden, währendigstes aber zu gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden wird.

Es verkauft der Schneider Müller auf der Neuen-Mühle, bey Greiffenbagen, Michael Andres, seine bey Greiffenbagen vor dem St. Jürgenschen Thore, an der Ecke belegen, ein Morgen Land-Wiese, an den Tuchhäudler Daniel Höppner; und ist Terminus Solutionis auf den 27sten April a. c. angesetzt; welches Königl. Verordnung gemäß, hiemit publicirer wird, damit ein jeder der an diese Wiese etwas zu sfern, sich in gemeldeten Termino zu Rathhouse melden könne, oder der Pisculsion zu geträgtigen hat. Greiffenbagen, den 10ten April 1767.

Bürgermeistere und Rath daselbst.

Zu Alten Damm hat der Lieutenant Herr Christoph Ernst Schulz, seine beyden an der Langen, und Plön/Strasse belegene Häuser, erblich verkauft, und will dem Häuser in Termino den 27sten April a. c. die gerichtliche Verlassung geben; welches hiedurch jedermann zu Wahrnehmung seiner Jurium hab pana 1771/72 bekannt gemacht wird.

In dem Fischer-Dorfe Delp, der Stadt Cölln ingehörig, sind annoch 6 Fischer-Katzen wütte, welche ungßame restabliert, und dazu Entrepreneurs gesucht werden sollen. Da jenige, welche also als Entrepreneurs einen oder mehr Katzen vor sich alda aufzubauen Lust bezeigen, werden invitirt, sich vordersamt bei dem Magistrat abhier zu melden, und dessals zu contrahitzen, wie ihnen denn außer dem Bau-Holze, so ihnen auf die Bau-Stelle frey geliefert werden soll, auch noch 6 Freisichte versprochen werden. Cölln, den 4ten April 1767.

Bürgermeistere und Rath.

E

Es verkaufet der Herr Hauptmann von Peckermann, seinen Schuhzen-Hoff in Karkow bey Frerke walde in Pommern belegen, nebst Landung und Wilsdache ic, an den Käfer Christian Friederich Mars querd, wiederkäuflich auf 24 Jahr, um uad für 1175 Rthlr. Welches denen Königlichen Verordnungen gemäß, hiedurch dem Publico bekannt gemacht wird, damit diejenigen, welche hieran einige Ansprache zu haben vermeynen, sic gehörigea Delkes melden können, widrigensals sie zu gewarten haben, daß das Kauf-Premium den 24ten April a. c. ausgezahlet wird.

Da vor einziger Zeit der Spuhhalter Heinrich Meyrcke, und dessen Ehefrau Elisabeth, verchelicht gewesene Dessen, zu Worthfelde verstorben, und ein Testamentum reciprocum hinterlassen, zu dessen Publication Termminus auf den 1ten May a. c. ang. setzt; So werden die erwähnte Eiben des verstorbenen Meyrcke hiemit eritreit, sich in Termino vor biesigem Königlichen Amts-Gericht zu gestellen, und der Publication des Testaments zu gewortheiten. Auch werden alle diejenigen, welche einee einige Ansprache an den Vermögen zu haben vermeynen, vorgefordert, sich in Termino, mit ihren Forderungen sub pena præclus zu melden. Colbaz, den 12ten April 1767.

Königlich Preußisches Amts-Gericht.

Wer ein Paar tüchtige gesunde Wagen-Pferde, um einen billigen Preis zu verkaufen hat, belies-
bt sich in Stettin bey dem Herten Hildebrandt in der Fuhr-Strasse zu melden.

Da der Kürger zu Spanteckow, Christian Hagemann, mit seiner Ehefrau, Eleonora Hagemann, gebohrte Weibern, vertrüwte Schumachern, ein Testament errichtet, und solches dem biesigen Amts-
Gerichte, bis zu des einer oder des andern Ableben versiegelt, zur Vernahrung eingeliefert worden; ge-
dachter Kürger Hagemann aber dem biesigen Amts-Gerichte eröffnet, daß vorbemeldete seine Ehefrau Eleonora Hagemann, gebohrte Weibern, vor 4 Wochen mit Tode abgegangen, anbey von mehr besogtem
Kürger Hagemann auf gerichtliche Entstiegelung und Publicirung sothanen Testaments angetragten wor-
den; welchem Gesuch denn auch dahin deferrirt worden, daß Termminus zur Publication des Testaments
auf den 24ten April a. c. anberahmet worden; So werden sämtliche Eiben der verstorbenen Eleonora
Hagemann, gebohrte Weibern, hiedurch öffentlich eritreit, in gedachtent Termino Morgens um 9 Uhr,
auf dem Amt Spanteckow sich einzufinden, und der Publication des Testaments beypwohnen; wodex
denn zugleich ein jeglicher, welcher sich als ein Erbe der verstorbenen Eleonora Hagemann, gebohrnen Weibern, aufzugeben geneuyet ist, hiedurch angewiesen wird, in dicto Termino sich gehörig zur Ebschafft
zu legitimiren, unter der Verwarnung, daß er in Entsichtung dessen nicht weiter gehörer, sondern über
den Nachlaß der Defuncte der Ordnung nach werde verfahren werden. Amt Spanteckow, den zten
April 1767.

Königliches Spanteckowisches Amts-Gericht.

Der Müller Meister Forche, hat seine vor Eusendorff in der Neumark bey Goldin belegene Wind-
mühle verkaufi, und ist Termittus zur Auszahlung des Kauf-Preti, auf den 29ten April a. c. bey der
Eusendorffischen Herrschaft anzuseher; woselbst ein etwaniger Contradicteur sich melden kann.

Der Cämmerer Kümme, verkaufet alhier zu Jacobshagen, sein Haus und Hoff, imgleichen die
Schneue, über dem Holzschauer Bach, nebst einer Huße Landes, an seinen Schwager-Sohn, dem Schub-
macher Meister Maaresen, für 518 Rthlr. welches von Magistrat wegen, nach Königlicher Verordnung
bekannt gemacht wird.

Noch verkaufet daselbst die Witwe Grossen, gebohrne Kraagen, mit Consens ihres eingslgen Sohnes,
dem Marmorier Johann Friederich Grossen, ihr kleines Häuschen, für 100 Rthlr. an den Bürzer Michael
Köpnick; hat jemand eine Aufforderung daran, wolle sich beim Magistrat melden.

Es wird hiemit kond gemacht, daß der Colonist Christian Trühl, in dem Anclausischen Stadt-Dorf
Leopoldshagen, sein Gehöft zum Pertinentis daselbst, an den Colonist Christian Döring läufig überlassen;
Wer also an Verkäufern oder dessen Gehöft ex quounque capie einen Anspruch zu haben vermednet;
der kann sich in Terminis den 1ten und 25ten April, item den 1ten May a. c. bey der Cämmererey mit
seiner Forderung melden, mit der Verwarnung, daß er hienächst nicht seiner gehörer, sondern præcluderet
werden soll.

Imgleichen wird hiemit bekannt gemacht, daß der Colonist Carl Beese zu Leopoldshagen, sein dor-
selbst habendes Gehöft zum Pertinentis, an den dortigen Colonisten Johann Friederich Döppl läufig
abgesstanden; Wer also an Verkäufern oder dessen Gehöft eine gegründere Ansprache hat, der kann sich
vor Auszahlung der vofügten Kauf-Gelder in Terminis den 1ten und 25ten April, item den 1ten May a. c.
bey der Cämmererey melden, im widrigen er nachhin præcluderet, und nicht weiter gehörer werden soll.

Ad instantiam Dorothea Elisabeth Kickesen, ist der selben Ebemann, der bey der Russisch-Kaisertlichen
Armee engagierte Corporal Alexander Klimafewitsch Schaltomer, ad aliter eritreit worden, bey der biesigen
Regierung in Termino den 24ten Junii a. c. den eigentlichen Ort seines Aufenthalts zur Fortsetzung der
Ehe mit der Trägerin anzutreigen, zumahlen er seit dem Rückmarsch vorgebahrter Armee aus biesiger Pre-
ußisch-Russisch-Auslandt gezegeben, in Entsichtung dessen soll die gesuchte Ehescheidung erkannet, und der Aaldo-
rin

ein nachgegeben werden, sich anderweitig verheiligen zu können; welches bemselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Steink, den 23ten Februarii 1767.

Königlich Preußische Pommersche und Caminstöde Regierung.

Ad instantiam des Advocti Eici Calow, als Communis Mandatarius, sind alle und jede sowohl bekannt als unbekannte Membra derer ehemals zu Köslin, Stoipe und Schlawe errichtet gewesenen Collegiorum philadelphiorum, erga Terminum peremptorium den 29sten Junii a. c. vor unserm Königlichen Hofgerichte zu erscheinen vorgeladenen, mit dem Befehl, 1.) sich als würdliche Membra, Erben oder Suc-cessores derer mit Tode abgegangenen Membrorum überrechneter Collegiorum philadelphiorum zu legitimiren, 2.) ihre Beiträge zu gedachten Kosten zu beziffern und zu vertheilen, 3.) sich categorice und mit Bestandtheit zu erkunden: Ob sie die ex Deposition unter Eidschwörer Sicherheit ausgeliehenen Capitalien pro rata statt baaren Geldes sich anrechnen zu lassen geneiget, und wenn mit vielen Kosten verhüpfen Bespruch contra Inspectores fahren zu lassen willens sind, im übrigen aber zu gewertigen, daß 4.) mit Ablauf des obigen Termini peremptorii und nach geschehener Anschuldigung derer ausbleibenden Membrorum Ungerichts niemand weiter gehobt, sondern selbige mit ihrer Forderung abgewiesen, und ihnen ein ewiges Geschworen auferlegt werden solle. Signatum Köslin, den 23ten Januarii 1767.

Königlich Preußisches Pommersches Hof-Gericht.

Zu Bahn sind noch 150 Ruten Stein-Damm zu machen. Wer diese Arbeit übernehmen und die Rude pro 12 Gr. täglich machen will, muß sich bey dortigen Magistrat unverzüglich melden; sobirmehr möglich wird ersucht, dieses den Steinschorn des Orts bekant zu machen.

Es werden sämtliche Herren Pastores, der Königlichen Kirchen in Hinterpommern, welche von denselben einen Vorschlag zum Langenhäger Pfarr-Bau zu thun haben, hiedurch ergeben ersucht, ihr Quantum nicht einzeln an den Präpositus d. Curths nach Trepont zu der Rega, sondern an ihre res. Herren Präpositos, diese aber den ganzen Betrag von ihren resp. Sonoden nach Trepont zu übertragen, und mit den von dem Königlichen Post-Amtmann erhaltenen Scheinen anstatt der Quittungen zu rüden zu seyn, indem nur in dem Fall wenn die Gelder nicht richtig eingelaufen seyn sollen, deshalb Erinnerung geschichen wird; das dieses Gesuch in vielerley Absicht gegruendet sey, ist leicht einzusehen.

Bey den Magistrat zu Küstein, stehen Termine licitationis auf den 23ten April, 21ten May und 22ten Junii a. c. zu Erb-Verpachtung der abgebrannten Stadt-Wühler-Gerechtsameit, bestehend in einem ansteigenden Maale und Matz-Gange, überraumet, und ist die heisse Brau-Commun als Brangs-Mahl-Gäste dabei zugeloge; wie denn auch Entrepreneur das zu derselben Erbauung benötigte Bau-Holz, stich aus unserer Heide und einige proportionarie Frenjahre zu gewärtigen hat.

Zu Gollnow hat der Bürger David Bobenstengel, ein Ende Ulkers in den hohen Wieden belegen, zwischen Peter Schulzen Witwe, und Friederich Zieleschen, von 2 und einem halben Schiffel Einseat, an den Bürger Jürgen Nähken für 42 Rthlr. erb- und eigenhümlich verkauft; terminus zur Ver- und Ablassung wird hiemit auf den 15ten May a. c. bekannt gemacht, worin ein jeder sein Recht wahrnehmen muß.

Es ist vor einiger Zeit die Witwe Kopphammla in dem Uermändischen Amt-Dorf Ragnedorff bey Anklam, ohne Leibet-Erben verstorben. Da nun die Theilung ihres geringen Nachlasses berichtigt werden soll, und dazu terminus auf den 15ten May a. c. anberahmet ist; So werden alle diejenigen, die ex quocunque capite an diesem Nachlass ein Recht zu haben vermeynen, hiemit vorgeladen, sich am besagten Tage zu Ragnedorff im Sterbe-Hause einzufinden, ihre Ansforderungen zu vertheilen, und im Außenseitungs-Fall zu gewärtigen, daß sie damit kürstig nicht weiter gehobt werden sollen.

Der Herr Chirurgus Wenzel, hat sein zu Garz in der Kleest-Strasse belegenes Wohnhaus, an den Bürger Michael Cornelius verkauft, und will solches in Termino den 15ten May a. c. gerichtlich verlassen; Diejenigen welche hieran noch eine Ansforderung zu haben vermeynen, werden hiemit erüret, ihre Rechte in Termino wahrzunehmen.

Zu Garz hat der Kaufmann Herr Eichardt, seine an der Ober belegene Futter-Hude, dem Fäder Lenz verkauft. terminus zur Ver- und Ablassung ist auf den 15ten May a. c. anberahmet, in welchem sich diejenigen, so daran noch eine Ansforderung haben, gehörig melden wollen.

Der Bürger Friederich Müller, hat sein Haus in Alten Damm, auf der Stettinschen Marktstadt, zwischen Johann-Schlie, und der Witwe Baßlaire belegen, erblich verkauft, worüber den 18ten May c. die gerichtliche Verlassung ertheilet werden soll; welches hiedurch jedermann sub pena perfici situm, zu Wahrnehmung seiner jurirte bekannt gemacht wird.

Zu Köslin hat der Billeiter Herr Eisch, seine vor dem Neuen-Thor am Damm belegene Scheune, an den Baumann Johann Jacob Braun verkaufe. Weil nun diese Scheune künftigen Verlauf-Es gerichtlich verlassen werden soll; So haben diejenigen, so daran ein Recht oder Ansprache zu haben vermeyen, sich binnen 4 Wochen sub pena perfici hiesauri gehörigen Orts zu melden.

Sweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. XV. den 18. Aprilis, 1767.

Zu denen Woehentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

17. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen in Termino den zten May a. c. Nachmittags um 2 Uhr, in des Kaufmann Gottlieb Gries berich Kreckschmers, in der Breiten Strasse, dierigenen Hause, 4 Ophofe Cahors, und 9 und ein halb Op. hofe diverse Sorten Franz. Weine, gegen baare Bezahlung öffentlich verauktionir werden; Liebhaber wer den ersucht, sich am bemelten Tage einzufinden.

18. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Weil in dem zur Kreckowschen Vorwerks Verpachtung von Trinitatis a. c. an, auf 6 folgende Jahr re, neuerlich gewesenen Te. m. no. Uicitationis kein hinlängliches Gebot geschehen; So wird ein abermaliger Terminus auf hiesiger Cammerey den 29ten April a. c. dazu ausgesetzt. Alten Stettin, den 16ten April 1767.
Bürgermeistere und Rath bieselbst.

19. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da sich im letztern Termino zu Verpachtung der Kubpächterey auf Neuhaff, in denen Gräflich Lepelschen Nassenheidschen Gütern, kein annehmlicher Pächter gefunden; So wird zu deren Verpachtung an denen Wirkstetenden anderweitiger Terminus auf den 29ten April a. c. hiedurch anberahmet. Pächte lustige können sich wegen derer Conditionen bei dem jehigen Wirthschas. Inspectore Herrn Schönherrn in Nassenheide schriftlich, oder mündlich vorhero melden.

20. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessores des Stadt-Gerichts in Alten Stettin, fügen hiermit jedermannlich zu wissen, welcher Gestalt in des Kaufmann Christian Vossens Vermögen, da der Gesuchte Indule ob inscasse entiam honorum & Contradictorum Creditorum nicht statt finden wollen; Concursus eröffnet, und in dem Ende Termini Liquidationis auf den zten Junii, 8ten Juli und 12ten August, Morgens um 9 Uhr anberahmet; Creditores werden also hiedurch ediculiter citirt, sich in Termino præfixis im Leb- sohamen Stadt-Gericht einzufinden, die Documenta zur Justification ihrer Forderungen halber, mit dem Contradictori Advocate Schulz, und Neben-Creditoren ad protocollum zu versahen, gülliche Handlung zu pflegen, und in deren Entzehrung rechtliche Erklänniss zu gewahren. Die etwanige Debitoris werden hierdurch gewarnt, sub pena dupli dem Debitori Communi nichts auszuholen, sondern das Schuldige ad depositum judiciale zu liefern. Signatum Stettin, den 11ten April 1767.

21. Avertissements.

Der Kaufmann Gabriel Anton Heybemann zu Camin, verkauft seinen daselbst vor dem Bau Thore belegenen Scheun-Hoff und Garten, an den Königlichen Tobaks-Distributeur, Bürger Nicol; wer daraus eine Ansprache zu haben vermeynet, muß binnen 4 Wochen sich gerichtlich melden, oder der Præclusion gemürdigen.

Der Bauer Christian Gathbrecht zu Falckenberg, verkauft seine auf dem Massowischen Stadtfelde, bel-gene halbe Holzhausenische Huße Landes, an den Bürger Ullmann zu Grossow; wer hieran ein Wiederspruchs-Recht, oder sonst eine Aufforderung hat, der muß sich in Termino den zten May a. c. auf dem Massowischen Stadt-Gerichte melden.

Zu Schnechorow kauser mit Consens dei Hochadelichen Her. schaft, der Gaeter Michael Watensee, von dem Freymann Schulzen, sein Frey Hans, cum pccantibus, um und für 110 Mhlr. schwer Geyront ganzer Kauf-Summe; Hat nun jemand ein Jus contradicendi darwieder, oder sonken eine Acht: meiste ge Forderung, so kann er sich den isten May a. c. zu Langenhagen auf dem Hochadelichen Hofe baselbst in der Gerichts-Stube melden, und seine Juia wohnen, oder im Auffendebungen-Fall der Præclusion gewartigen.

Zu Wollin verkaufet der Baumann Ludewig Ruth, seinen Zwey-Ruthen Block, im Mühlens-Gelde, von 2 Scheffel Ausfall, zwischen dem Chmmerer-Acker Süder- und Herr Michael Culzenhagen Nordenwärts belegen, an den Fisch-Fahrer Johann Wulff; Contradicentes haben sich in Termine den 28ten April a. c. zu Rathhouse zu melden.

Zu Colberg wollen auf nächst kommenden Bürger-Rechts- und Verlassunge-Tage, als den 27ten April jetzlaufenden Jahres, gerichtlich verlassen und abtreten: I.) Seligen Kaufmann Herrn Johann Engelbert Löwen Frau Witwe, einige im hiesigen Salz-Berge ihr justesche Parce, von siegenden und rüsten Rothen, als: 1.) in dem roisten Rothen sub No. III. ein zwölfstiel Part, 2.) im siegenden Rothen sub No. IX. zwei drittel Part, an den hiesigen Groß-Bürger und Kaufmann Herrn Christian von Braunschweig und dessen Erben. II.) Eben dieselbe das ihr in dem hiesigen Salz-Berge justehende, und sub No. XIV. belegen ein viertel Anteil, siegenden Rothen, nebst Zubehör, an den Herrn Syndicum Capituli und Administratorem Piorum corporum Christian Ludeng Stundenzreich und dessen Erben. III.) Eben dieselbe ihre vor den Lauenburger-Thor, zwischen dem Fuhrmann Daniel Maas, und Säitner Reitzig inne belegene Scheune und Gärten, an den hiesigen Groß-Bürger und Kaufmann Herrn Matthias Hesse und dessen Erben. IV.) Eben dieselbe ihr in der Schließ-Gasse, zwischen des Kaufmann Herrn Hentsch, und dater Kiddehauschen Erben, modo derselben Creditorum Häusern, inne belegenes Wohnhaus, an den Groß-Bürger und Kaufmann Herrn Ewald Carl Daniel Löger und dessen Eiben. V.) Eben dieselbe ihren bläher erblich belegenen Acker, als: 1.) drey und ein viertel Morgen im dünnen Gelde, gegen dem Wulffs-Berge, zwischen des Schuster Meister Genckea und Kaufmann Herrn Heinrich von Braunschweig Landungen inne belegen, und 2.) zwei Morgen dafelbst am Hofenwirtsch'schen Wege, gegen des Schmidt's Francken Stücke, und zwischen des Kaufmanns Herrn Oesterreich, und Bäcker Meister Geßers Acker inne belegen, an den gewesenen Münden-Vogel, und Schiffer Michael Blaek jun. und dessen Erben. Wer nun darwieder was einzwenden hat, muss sich sub pena præclasi in peiter melden.

Es haben der Bürger Baktian jan. und die Witwe kleinen, beide ihre Gärten sub No. 40 und 41, vor dem Kahldischen-Thore belegen, an die Frau Oberst Lieutenant von Krachten, erb- und eigenhändig verkauft; wer daran eine Ansprache zu machen hat, muss sich dienen 3 Wochen in Rathhouse melden, sub pena præclasi & perpetui scelarii. Demutin, den 10ten April 1757.

Bürgermeistre und Rath hteselbst:

Die vermietete Frau Lobachen, will ihr zweites an der Wall-Straße belegenes Wohnhaus, an den Kriegs-Commissarium Linden, in bevorstehendem Rechts-Tage nach Ostern, bey C. Lobachinen Stettinischen Stadt-Gericht vor- und ablassen; welches hemit jedermann zur Nachricht dient.

Es will der Bürger und Brau-Eigen Martin Wilcke, seinen Sohn, dem Concessionario Johann Daniel Wilcke, sein zu Stettin in der Kuh-Straße belegenes Wohnhaus, in diesem Rechts-Tage nach Ostern, gerichtlich vor- und ablassen; wer in contradiction zu haben vermeint, kann sich im Lebsahmen Stadt-Gericht einfinden, und seine Juia wohnen.

Bier- und Brandweintaxe.

	Al.	Gr.	Pf.	
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne				
Das Quart				
auf Bouteillen gezogen				
Stettinisches ordinaires weiß Bier, die kleinere, die Tonne	2	16	87	
die halbe Tonne				
das Quart			8	
auf Bouteillen gezogen			9	
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.				
Das Quart Brandwein.			4 83	

Brodtaxe.

	Wfund	Lotb	Qrt.
Für 2 Pf. Semmel		7	2 1/2
3 Pf. dito		11	1 1/2
Für 3 Pf. schön Roggenbrot		19	2 1/2
6 Pf. dito	1	6	2 1/2
1 Gr. dito	2	13	1 1/2
Für 6 Pf. Haubackenbrot	1	12	2
1 Gr. dito	2	24	1
2 Gr. dito	5	16	2

Gleich-

Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Kindfleisch	1	1	6
Kalbfleisch	1	1	6
Hammelfleisch	1	1	8
Schweinfleisch	2	2	
Rohfleisch	1	1	2
1.) Gefröse vom Kalbe, das große	3	2	
das kleinere	2	6	
2.) Kopf und Füsse	4	2	
3.) Das Geschlinge	4	2	
4.) Rinderfahau, Nieren und Herz	1	1	9
5.) Eine gute Ochsenzunge	5	1	
6.) Eine geringere	4	2	
7.) Ein Hammelgeschlinge	1	1	6
8.) Hammelfahau	1	1	6

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 8. bis den 15. April, 1767.

- Jac. Schünemann, dessen Schiff Dorothea, von Anklam mit Getreide.
Pehr Ebeson, eine Jacht, von Gotenburg mit Hering.
Christ. Gräphahn, eine Jacht, von Gessowald mit Malz.
Hans Willmsen Gertrude, dessen Schiff Catharina, von Copenbagen mit Stückgäther.
Mich. Buanack, eine Jacht, von Stralsund mit Malz.
Erich Kock, eine Jacht, von Aide mit Butter, Käse, Speck und Brüne.
Hans Knutson, eine Jacht, von Gotenburg mit Getreide.
Herrn. Göß, eine Jacht, von Stralsund mit Hosen.
Chris. Conradt, dessen Schiff die Hoffnung, von Wollgast mit Eisen.
Dietrich. Matthiesen, dessen Schiff Elisabeth, von Flensburg mit Klincker Steine.
Joh. Matthiesen, dessen Schiff die Hoffnung, von Copenhagen mit Syrob.
Gott. Höfts, Lucas, dessen Schiff der Arzt, von Schwienemünde mit Wein.

- Sam. Schröder, dessen Schiff Sophia, von Anklam mit Ballast.
Olof Person, eine Jacht, von Gotenburg mit Hering.
Joh. Knou, dessen Schiff Maria, von Demmin mit Getreide.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 8. bis den 15. April, 1767.

- Mich. Billmer, dessen Schiff St. Johannis, nach Königsberg mit Salz.
Joh. Grüning, dessen Schiff die Einigkeit, nach Schwienemünde mit Wiepenkäthe.
Jac. Friedr. Lüdke, dessen Schiff Friedrich Wilhelm, nach Lübeck mit Wachsen.
Chr. Kleefelbach, dessen Schiff die sieben Sterne, nach London mit Wiepenkäthe.
Heinr. Ros, ein Segelboot, nach Tarmen mit Stückgäther.
Gottfr. Gencke, dessen Schiff der Postreuter, nach Schwienemünde mit Stückgäther.
Mart. Büttner, dessen Schiff Catharina, nach Anklam mit Seife.
Otte Lobeck, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Salz.
Joh. Köhn, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Salz.
Abrah. Lüder, ein Boot, nach Wollgast mit Erbenzeug.
Schiff. Spiegelberg, dessen Schiff St. Johannis, nach Rügenwalde mit Salz.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 8. bis den 15. April, 1767.

	Winspel	Großf
Welzen	11.	17.
Noggen	31.	23.
Gerste	10.	6.
Malz	2.	
Haber		18.
Erbfen		2.
Buchweizen		4.
	<hr/>	<hr/>
Summa	56.	22.

22. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 8. bis den 15. April, 1767.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen der Winsp.
Anklam	2 R. 48.	33 R.	22 R.	15 R.	19 R.	10 R.	26 R.	22 R.	14 R.
Babu									
Brigard									
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Bublitz									
Gütow									
Caura	3 R.	36 R.	22 R.	15 R.	18 R.		20 R.		12 R.
Cöliberg	3 R.		23 R.	14 R.			25 R.		
Cöllin	2 R. 203.	48 R.	23 R.	16 R.		12 R.	24 R.		
Cöllin		44 R.	24 R.	16 R.		11 R.	26 R.		
Daher	Haben	nichts	eingesandt						
Damm									
Demmin		32 R.	21 R.	16 R.	17 R.	12 R.	26 R.		
Fiddichow									
Freyenwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Gatow									
Gollnow		38 R.	23 R.						
Greifenberg		44 R.	20 R.	14 R.			20 R.		
Greiffenhagen									
Güthow									
Jacobshagen									
Harmen	Haben	nichts	eingesandt						
Labes									
Lauenburg									
Mastow									
Neugarde									
Nennward									
Waserwitz	3 R.	36 R.	22 R.	16 R.	17 R.	12 R.	28 R.		16 R.
Perneun	2 R. 8g.	35 R.	25 R.	18 R.	20 R.				15 R.
Widhe									
Wölitz									
Wollnow									
Wolzin									
Writz	Haben	nichts	eingesandt						
Wagebuhr									
Regenwalde									
Nügennwalde									
Wummelsburg									
Schlawe									
Stiegerd									
Stepenitz									
Stettin, Alt	Hab	nichts	eingesandt						
Stettin, Neu	Hab	25 R.	25 R.	18 R.	20 R.				15 R.
Stolp		41 R.	21 R.	14 R.			22 R.		
Schwinemünde	Haben	nichts	eingesandt						
Templenburg									
Trzybow, h. Pomm.	2 R. 203.	45 R.	21 R.	14 R.	18 R.	9 R.	21 R.		16 R.
Trzybow, b. Pomm.		33 R.	22 R.	18 R.	20 R.	12 R.	24 R.		16 R.
Utermünde	Haben	nichts	eingesandt						
Wredow									
Wolgast									
Werden									
Wolken	Haben	nichts	eingesandt						
Zachau									
Zornow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.